



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 10.10.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Michael Höschele
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger
Stadträtin Claudia Reisch
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Stellvertreter:

Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Josef Weber

entschuldigt:

Stadtrat Hans Beck
Stadtrat Dr. Peter Schmid

Protokollführer:

Simone Linder, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Wilfried Erne, Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 10.10.2019

Christian Jäger, Hauptamt
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Florian Retsch, Freiwillige Feuerwehr
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Wolf König, Jugend Aktiv e.V.

TOP 1

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Weiterbetrieb des Jugendstandortes Abseitz und Erfahrungsbericht zum zweijährigen Betrieb des Jugendhauses 9teen	2019/068
2.	Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes "Biberburg" - Bezuschussung durch die Stadt	2019/198
3.	Hausaufgabenbetreuung des Deutschen Kinderschutzbundes Biberach e.V. - Antrag auf Verlängerung und Erhöhung des Personalkostenzuschusses ab 01.01.2020	2019/202
4.	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (FwES) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 1. Juli 2015	2019/216
5.	Parkgebührenentwicklung im Jahr 2018	2019/197
6.	Bekanntgaben und Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 02.10.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 02.10.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Weiterbetrieb des Jugendstandortes Abseitz und Erfahrungsbericht zum zweijährigen Betrieb des Jugendhauses 9teen 2019/068

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2019/068 zur Vorberatung vor.

Amtsleiterin Fürgut äußert sich wie folgt: „Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zeidler, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, mit der heutigen Vorlage liegt Ihnen die Grundlage vor, auf der der Gemeinderat über die Zukunft des Abseitz entscheiden kann. Sie umfasst sowohl den Erfahrungsbericht zum Jugendhaus nach zweijährigem Betrieb als auch die Fragestellung nach dem Weiterbetrieb des „Hauses der Jugendverbände und Vereine“ in der Ehinger Straße 19. Das Jugendhaus in Biberach wurde 2017 in Betrieb genommen und wird dauerhaft von pädagogischem Personal von Jugend Aktiv betreut. Es finden ein Offener Treff, ebenso wie Angebote, für spezielle Zielgruppen statt. Der Bericht zeigt, dass sich die Besucherzahlen auf einem guten Niveau eingependelt haben und die Zusammensetzung der Jugendlichen was Alter, Herkunft, Schulart und Wohnort angeht, sehr gemischt ist. Die Mehrheit der Jugendlichen ist zwischen 14 und 17 Jahren alt. Für die Zukunft plant Jugend Aktiv durch gezielte Angebote noch weitere Zielgruppen zu erreichen und zudem die Jugendlichen durch mehr Eigenverantwortung am Betrieb des Hauses zu beteiligen. Der Bericht macht deutlich, dass sich das Jugendhaus gut in der Biberacher Jugend etabliert hat.

Mit Inbetriebnahme des Jugendhauses wurde über die Zukunft des Abseitz diskutiert. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob der Erhalt dieses Jugendtreffs nach Fertigstellung des Jugendhauses weiter erforderlich und sinnvoll ist. Aus der Stellungnahme von Jugend Aktiv geht hervor, dass das Abseitz mit Partykeller eine andere Aufgabe erfüllt, als dies das Jugendhaus tut. Einerseits gibt es hier die Möglichkeit als aktive Jugendgruppe eigenverantwortlich einen Raum zu nutzen, andererseits ist der Abseitzkeller eine nichtkommerzielle und kostengünstige Partylocation für Jugendliche in Biberach. Schließlich bietet das Gebäude auch Vereinen außerhalb der Jugendarbeit die Möglichkeit, einen Raum für Besprechungen zu nutzen.

Aktuell sind im Haus sieben unterschiedliche Gruppen untergebracht, die auch gemeinsame Veranstaltungen planen. Das Alter der Nutzer liegt etwa zwischen 16 und 30 Jahren. Die Raumvergabe läuft über das ABBS. Der Partykeller wird über Jugend Aktiv vermietet und wurde 2017 und 2018 jeweils über 50-Mal genutzt.

Jugend Aktiv hat nach dem Umzug in das Jugendhaus in Kooperation mit der Stadtverwaltung eine Konzeption für das Abseitz erarbeitet, die sich bisher gut bewährt hat. Für die Zukunft sollen folgende Punkte festgelegt werden: Zielgruppe sind weiterhin Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren, die das Haus eigenverantwortlich nutzen. Das Haus wird auch zukünftig von Jugend Aktiv betreut. Ziel der Stadtverwaltung ist, wo immer möglich, eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten. Auch das Thema Integration könnte zukünftig durch Unterbringung entsprechender Gruppen oder Vereine im Haus noch weiter ausgebaut werden. Die Themen Lärm- und Vermüllungsproblematik sowie Probleme mit der Nachbarschaft werden weiterhin im Fokus bleiben. Hierfür wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Für den Weiterbetrieb des denkmalgeschützten Hauses als Jugendtreff ist aufgrund des Gebäudestands eine Grundsanierung in den kommenden fünf Jahren erforderlich. Laut einer ersten Kostenschätzung des Gebäudemanagements fallen hierfür Kosten in Höhe von ca. 540.000 Euro an.

Zusammenfassend: Insbesondere die unterschiedliche Altersstruktur der Nutzer und die Unterschiedlichkeit der Angebote machen deutlich, dass für beide Häuser in Biberach ein Bedarf besteht. Das Abseitz hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt und als fester Jugendtreff etab-

liert – aus Sicht der Verwaltung wäre die Schließung des Hauses ein großer Verlust für die Biberacher Jugend.“

StR Walter zeigt sich mit dem Inhalt der Vorlage einverstanden. Interesse geweckt habe der große Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Höhe von 93,5 Prozent. Er würde gerne wissen, ob das begehbare Dach auch im Winterhalbjahr genutzt werden könne. Er habe das Abseitz während des Wahlkampfes besucht und er finde, dieses Haus gehöre zu Biberach. Die gesamte Fraktion stehe hinter dem Abseitz. Natürlich habe man sich nach der Eröffnung des Jugendhauses die Frage gestellt, ob das Abseitz noch nötig sei und dies sei durchaus eine legitime Frage gewesen. Nach Lektüre des Berichts habe sich diese Frage nun aber eigentlich erledigt. Sollte die Zahl von 540.000 Euro für die Sanierung stimmen und Preissteigerungen keinen Strich durch die Rechnung machen, würde er dem sofort zustimmen. Den Ziffern 2 und 3 des Beschlussantrags werde die CDU-Fraktion ebenfalls zustimmen.

StR Dr. Wilhelm begrüßt die gute Annahme des Jugendhauses durch die Jugendlichen. Erfreulich sei auch, dass Jugendliche unterschiedlichster Schularten das Jugendhaus nutzen. Nachdem der Anteil der Besucher des Jugendhauses mit Migrationshintergrund bei über 90 Prozent liege, könne man das Jugendhaus auch als ein Ort ansehen, an dem Begegnung und Integration stattfindet. Die städtischen Ausgaben seien hierfür eine sinnvolle Investition. Die Grünen-Fraktion begrüße die Förderung einer stärker selbstorganisierten Jugendbeteiligung. Hierdurch ließen sich vielleicht auch längere Öffnungszeiten realisieren. Ob es wirklich eines Mitgliedsausweises bedürfe, um Identifikation mit dem Jugendhaus zu stiften, sei seiner Ansicht nach überdenkenswert. Für Besucher des offenen Treffs könnte solch ein Ausweis eher abschreckend wirken. Das Abseitz müsse nach Ansicht der Grünen-Fraktion weiterbetrieben werden. Dies habe man schon nach der Eröffnung des Jugendhauses so mitgeteilt. Das Jugendhaus könne weder räumlich noch funktionell die Funktion des Abseitz übernehmen oder ersetzen. Die Altersstruktur sei unterschiedlich und das Abseitz werde selbst organisiert, während im Jugendhaus eine umfassende Betreuung stattfinde. Die von Jugend Aktiv vorgelegte Konzeption werde von seiner Fraktion gerne unterstützt. Eine Selbstverwaltung setze aber voraus, dass es klare und verbindliche Regeln gebe, wie sie in der Hausordnung auch festgelegt seien. Er habe im März das Abseitz besucht und mit den verschiedenen Gruppen gesprochen. Diese Gespräche hätten ihn in seiner Meinung bestärkt, dass das Abseitz weiterbetrieben werden müsse. Ob die veranschlagten 540.000 Euro für eine Sanierung ausreichen, sei seiner Ansicht nach zweifelhaft.

StR Heinkele bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass das Jugendhaus dauerhaft gut angenommen werde. Die leichte Überzahl von männlichen Besuchern scheine in anderen Jugendhäusern noch ausgeprägter zu sein. Der hohe Anteil an Besuchern mit Migrationshintergrund, aber mit deutschem Pass, sei vielleicht auch den Mali-Schülern geschuldet. Aus Integrations-sicht könnten sich die Freien Wähler eine etwas stärkere Durchmischung vorstellen. Insgesamt sei man mit der Arbeit von Jugend Aktiv sehr zufrieden. Hinsichtlich des Abseitz sehen die Freien Wähler die Notwendigkeit eines Treffpunkts für die 17- bis 20-Jährigen. Die in der Vorlage vorgestellten Gruppen würden sinnvolle Ziele verfolgen. Es bleibe das Problem des Lärms und der Vermüllung bei Veranstaltungen und den Beschwerden seitens der Anwohner. Diese Probleme gebe es bei anderen Veranstaltungsorten aber ebenso und seien damit leider nichts Besonderes. Den Veranstaltern müsse klar sein, dass nach den Veranstaltungen saubergemacht werden müsse. Da es sich beim Abseitz um ein denkmalgeschütztes Gebäude handle, seien bei der Sanierung einige Rahmenbedingungen zu beachten. Um eine Erneuerung der Heiz- und Sanitäreinrichtungen werde man nicht umhinkommen und Brandschutzvorrichtungen seien Pflicht. Für die

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 10.10.2019

von den Jugendlichen angebotene Eigeninitiative blieben dann nur Malerarbeiten und die Dämmung der Geschosdecke. Dies hätten die Freien Wähler gerne geprüft. Den Jugendlichen sollte dann auch die Möglichkeit gegeben werden, dies umzusetzen. Es müsse nicht alles super aussehen. Abschließend würde ihn interessieren, ob der JuPa-Raum abgeschafft würde, sollte es künftig kein JuPa mehr geben.

Amtsleiterin Fürgut wirft ein, dass es wieder ein JuPa geben werde.

StR Dr. Metzger teilt mit, auch über die hohe Zahl der Jugendhaus-Besucher mit Migrationshintergrund gestolpert zu sein. Hierzu müsse man sich aber bewusst werden, dass die Definition des Migrationshintergrunds sehr weit gefasst sei. Sobald ein Elternteil über einen Migrationshintergrund verfüge, gelte dies auch für deren Kinder. Es handele sich damit zum Teil um Personen, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben. Das begehbare Dach sollte stärker genutzt werden können. Die Sanierung des Abseitz sollte auf das Nötige und Zweckmäßige beschränkt, sowie auf die Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt werden. Das hohe Planungshonorar für Architekten sei der SPD-Fraktion sauer aufgestoßen. Er stelle sich die Frage, ob eine Fremdvergabe hier wirklich nötig sei und ob die Planung nicht auch intern durchgeführt werden könnte.

StR Funk teilt mit, das Jugendhaus hätte aus FDP-Sicht kleiner ausfallen können, was auch den CO₂-Ausstoß reduziert hätte. Die FDP-Fraktion stimme allen Beschlussanträgen zu.

StR Heidenreich schließt sich seinen Vorrednern an und bemerkt hinsichtlich des Veranstaltungslärms, dass einige der Leute, die sich heute beschwerten, vor Jahren einmal auch gerne hin und wieder Lärm gemacht hätten.

OB Zeidler teilt die Ansicht von StR Heidenreich, in einem innenstadtnahen Bereich seien gewisse Lärmbelastigungen hinzunehmen. Darüber hinaus betrachte er dies aber, ebenso wie das Problem der Vermüllung, als eine Daueraufgabe.

Herr König von Jugend Aktiv erklärt, zur verstärkten Nutzung des Daches gebe es einige Ideen und er bitte um Verständnis dafür, dass das Dach bisher aufgrund der Personalsituation bei Jugend Aktiv noch nicht im gewünschten Umfang habe genutzt werden können. Prinzipiell sei das Dach nur während der Öffnungszeiten des Jugendhauses, wenn Aufsichtspersonal vorhanden sei, geöffnet. Eine Winternutzung sei eigentlich nicht zu verantworten, da das Dach zu glatt sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

**TOP 2. Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes "Biberburg"
- Bezuschussung durch die Stadt**

2019/198

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2019/198 zur Vorberatung vor.

Amtsleiterin Fürgut führt wie folgt in die Aussprache ein: „Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Ihnen liegt die Vorlage zum Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes zur Entscheidung vor. Zum 01.07.2016 ist die Trägerschaft für den Abenteuerspielplatz vom Aktiv- und Abenteuerspielplatz e.V. auf Jugend Aktiv e.V. übertragen worden. Die städtische Bezuschussung wurde damals bis 31.12.2019 befristet. Jugend Aktiv erhält von der Stadt Biberach einen Personalkostenzuschuss für einen pädagogischen Mitarbeiter, einen Hausmeister und eine Verwaltungskraft sowie einen Zuschuss für Betriebs-, Geschäfts- und Verwaltungskosten. Der jährliche Gesamtzuschuss beläuft sich auf rund 56.000 Euro. Der Verein hat nun den Antrag gestellt, den Teilvertrag 4, und damit den Zuschuss für den Abenteuerspielplatz, zu entfristen.

Mit der vorliegenden Vorlage legt Jugend Aktiv einen Erfahrungsbericht sowie Besucherstatistiken der Jahre 2016–2019 vor. Jugend Aktiv hat in den vergangenen Jahren sowohl die angestrebte Zunahme und Stabilisierung der Besucherzahlen, die Etablierung von Kooperationen, als auch die Schaffung neuer Angebote erreicht. Die bestehenden Angebote werden regelmäßig kritisch betrachtet und bei Bedarf angepasst. Durch die Übernahme von Jugend Aktiv konnten im Bereich der Angebote, der Mitarbeiter und auch der Verwaltung Synergieeffekte durch die Vielzahl der Arbeitsbereiche von Jugend Aktiv erreicht werden.

Mit Blick auf die Zukunft steht Jugend Aktiv mit dem Abenteuerspielplatz vor einigen Herausforderungen: Die bestehenden Container sind inzwischen in die Jahre gekommen und sollten in den nächsten Jahren ertüchtigt und an den Bedarf angepasst werden. Zudem müssen aufgrund des angrenzenden Schonwalds einige Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Nutzer des Platzes vor umstürzenden Bäumen zu schützen.

Der Abenteuerspielplatz bietet Kindern und Jugendlichen in einer mediengeprägten Zeit Möglichkeiten für Spiel und Erfahrung in der freien Natur. Aufgrund der positiven Entwicklung des Abenteuerspielplatzes seit 2016, befürwortet die Verwaltung den Weiterbetrieb des Platzes und die Entfristung des Teilvertrags und damit des Zuschusses. Ein Dank gilt den Haupt- und Ehrenamtlichen für die geleistete Arbeit.“

OB Zeidler ergänzt, die vorgelegten Zahlen seien hervorragend. Man habe vor drei Jahren die richtige Entscheidung getroffen.

StR Schmogro schließt sich OB Zeidler an. Auch er sei der Meinung, dass die damalige Förderung die richtige Entscheidung gewesen sei. Vor drei Jahren habe es geheißen, dass Jugend Aktiv und der Verein Abenteuerspielplatz eine Funktion als ideelle Förderer übernehmen werden. Ihn würde interessieren, wie das Engagement der Vereine heute aussehe und ob es hinsichtlich des Abenteuerspielplatzes auch negative Entwicklungen gebe, die man berücksichtigen müsse.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 10.10.2019

StR Dr. Brüggemann bekundet die Zustimmung der Grünen-Fraktion. Seit Übernahme des Spielplatzes durch Jugend Aktiv habe es einige Verbesserungen gegeben und die Besucherzahlen seien gestiegen. Abschließend bittet er darum, den Abenteuerspielplatz auch im Geoinformationssystem GIS zu hinterlegen, so wie alle anderen Spielplätze auch.

StR Heinkele meint auch, dass man 2016 die richtige Entscheidung getroffen habe. Ziele damals seien eine Steigerung der Qualität der Angebote, sowie der Besucherzahlen gewesen. Diese Ziele seien eindeutig erreicht worden und daher werden die Freien Wähler der Vorlage und dem Zuschuss gerne zustimmen. Der Zuschuss werde im Übrigen spitz abgerechnet, wodurch sich dieser durch Spenden auch verringern könnte. Die Freien Wähler werden allen Beschlussanträgen zustimmen. Abschließend möchte er darauf hinweisen, dass die Stadt Biberach eine Vielzahl von Freiwilligkeitsleistungen erbringe, von denen viele Kindern und Jugendlichen zugutekämen. Eigentlich dürften diese gar nicht die Zeit haben, einfach nur herumzuhängen. Die Stadt dürfe stolz auf diese Leistung sein.

StR Keil schließt sich seinen Vorrednern an. Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage ebenfalls zu.

StR Funk bittet um getrennte Abstimmung. Seine Fraktion werde den Ziffern 1 und 3 zustimmen. Ziffer 2 und damit der Entfristung des Zuschusses werde nicht zugestimmt. Andere Vereine wie die TG Biberach seien auch ehrenamtlich getragen.

Amtsleiterin Fürgut erklärt, der Zuschuss 2016 sei mit 56.000 Euro berechnet und dementsprechend im Haushalt angemeldet worden. In der Abrechnung würde dieser Zuschuss aber mit Spenden und Einnahmen verrechnet. Für das nächste Jahr seien 66.000 Euro angemeldet, im letzten Jahr abgerechnet worden seien aber 53.000 Euro. Die Summe der Spenden und Einnahmen sei nicht vorhersehbar und daher werde immer der volle Zuschuss im Haushalt angemeldet. Die Zukunft des Fördervereins sehe nach ihrem Kenntnisstand eher schlecht aus. Größere Gefahren seien derzeit nicht auszumachen, die Kooperationen würden gut laufen.

StRin Sonntag ergänzt, der Verein habe 2009 den Abenteuerspielplatz ins Leben gerufen und wie Kinder ihren Eltern entwachsen, so sei auch der Abenteuerspielplatz dem Verein entwachsen. Der Verein habe personelle Probleme. Man habe zwar immer wieder Eltern, die ehrenamtlich mitarbeiten würden, aber einen großen Pool an Personal gebe es nicht. Was mittlerweile auf dem Abenteuerspielplatz geschehe könne ehrenamtlich nicht mehr geleistet werden. Große monetäre Beiträge des Fördervereins könne sie ebenso nicht versprechen.

Herr König fügt an, ein Problem könnten die hohen Investitionen sein, die in den nächsten Jahren nötig seien. Viele Zuschüsse von anderen Seiten seien zweckgebunden und würden nicht mit in die Abrechnung einfließen.

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

TOP 3. Hausaufgabenbetreuung des Deutschen Kinderschutzbundes Biberach e.V. 2019/202
- Antrag auf Verlängerung und Erhöhung des Personalkostenzuschusses ab 01.01.2020

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2019/202 zur Vorberatung vor.

Amtsleiterin Fürgut erklärt, die Nachfrage nach den Betreuungsangeboten des Deutschen Kinderschutzbundes sei trotz der Ganztagesbetreuung an den Schulen in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Alle Angebote des Kinderschutzbundes würden von Kindern unterschiedlichen Alters und Nationalität in Anspruch genommen. Gerade Kinder aus sozial schwächeren Familien würden durch diese Angebote besonders gefördert. Seit 2017 erhalte der Verein einen pauschalen Personalkostenzuschuss in Höhe von 47.800 Euro für das pädagogische Personal. Der Verein verfüge insgesamt über 1,5 Fachkraftstellen, die durch Honorarkräfte und viele Ehrenamtliche unterstützt werden. Aufgrund von Tarifsteigerungen beantrage der Verein nun die Erhöhung des Zuschusses auf 50.000 Euro pro Jahr. Weiterhin finanziere der Verein einen Teil der Personalkosten aus eigenen Mitteln sowie Spenden. Die Anmeldezahlen bei den Betreuungsangeboten unterstrichen die wichtige Rolle, die der Verein mit seinen Angeboten einnehme. Daher befürworte die Verwaltung die Verlängerung und Aufstockung des Zuschusses.

StRin Authaler erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Antrag sehr gerne zustimmen. Was der Verein leiste sei viel mehr als nur Hausaufgabenbetreuung. Trotz der Ganztagesbetreuung an den Schulen zeigten die Anmeldezahlen deutlich, dass dieses zusätzliche Angebot benötigt werde und auch gut sei. Die Angebote würden auch einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

StR Dr. Wilhelm schließt sich seiner Vorrednerin an. Auch die Grünen-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

StRin Reisch meint, eine der wichtigsten städtischen Aufgaben in Zukunft werde die Förderung von Kindern und Jugendlichen sein. Seit vielen Jahren schon übernehme der Kinderschutzbund die Aufgabe der Hausaufgabenbetreuung in hervorragender Qualität. In Anbetracht des demographischen Wandels könne es sich Biberach nicht leisten, Kinder und Jugendliche in der Schule auf der Strecke zu lassen.

StR Höschele teilt die Ansicht seiner Vorredner, dass die Angebote des Kinderschutzbundes nach wie vor benötigt werden. Der Bedarf sei auch aufgrund des Zuzugs von Migranten gestiegen, deren Kinder oftmals diese zusätzliche Betreuung benötigen. Leider seien die Spenden rückläufig. Es wäre deshalb schön, wenn der Zuschuss unbefristet bezahlt würde.

StR Funk erklärt, es gehe um Bildung. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage daher in allen Punkten zustimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

TOP 4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung 2019/216
der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
Biberach (FwES) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)
vom 1. Juli 2015

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2019/216 zur Vorberatung vor.

Die Feuerwehrkommandanten Retsch und sein Stellvertreter Hofmann erläutern die Hintergründe der Satzungsänderung.

StR Walter bekundet die Zustimmung der CDU-Fraktion.

StR Weber teilt mit, auch die Grünen-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

StRin Etzinger schließt sich ihren Vorrednern an. Unklar sei ihr jedoch die Formulierung am Ende, wonach ein Fahrtenbuch nicht geführt werden müsse, dies aber in jedem Einsatzfahrzeug vorhanden sei. Ebenfalls ein Problem habe sie mit Ziffer 1 des Beschlussantrags, in welcher auf eine Anlage verwiesen werde, die dem Gremium gar nicht vorliege. Die Anlage, die vorliege, laute anders.

OB Zeidler bedankt sich für das genaue Studium der Vorlage. Es gehe zwar in erster Linie um die Zustimmung zu Ziffer 2, aber auch die anders benannte Anlage werde man protokollarisch aufarbeiten.

Feuerwehrkommandant Retsch erklärt, das Führen des Fahrtenbuchs sei steuerrechtlich nicht nötig, aber unfallrechtlich, da die Fahrzeuge höher versichert seien.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

TOP 5. Parkgebührenentwicklung im Jahr 2018

2019/197

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/197 zur Kenntnisnahme vor.

Amtsleiterin Kleine-Beek präsentiert die Parkgebührenentwicklung im Jahr 2018.

StRin Sonntag möchte wissen, wie viele Behindertenparkplätze es in den einzelnen Zonen gebe. Sie kenne einige Personen mit körperlichen Einschränkungen, die aber keinen entsprechenden Ausweis erhalten. Aus diesem Grund würde sie interessieren, welchen Ermessensspielraum es gibt, für Arztpraxen und Physiotherapeuten Sondergenehmigungen auszustellen.

StR Heinkele teilt mit, die Freien Wähler würden keinen Handlungsbedarf hinsichtlich höherer Parkgebühren sehen. Man begrüße die zunehmende Verlagerung des Parkens in die Tiefgaragen und Parkhäuser, da hierdurch der Parksuchverkehr abnehme. Die erste kostenfreie Parkstunde trage ebenfalls ihren Anteil dazu bei und auch hier sehe er keinen Handlungsbedarf.

StR Höschele begrüßt es, dass das überirdische Parken rückläufig sei. Dies zeige, dass die Notwendigkeit dieser Parkplätze in diesem Ausmaß nicht mehr gegeben sei. Auch die SPD-Fraktion sei der Ansicht, dass die Parkgebühren so belassen werden können. Dies gelte auch für die erste Stunde kostenfreies Parken.

StR Funk meint, es seien oberirdische Parkplätze reduziert worden. Er hätte hierzu gerne genaue Zahlen. Auch würde ihn interessieren, wann die Parkgebühren zuletzt erhöht worden seien und wie groß der Aufwand einer solchen Gebührenanpassung sei. Die FDP-Fraktion sei dafür, alle drei Jahre eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

StR Heidenreich möchte wissen, was es bedeute, wenn das kostenfreie Parken am Wochenende eine unentgeltliche Wertabgabe darstelle und zu versteuern sei. Ihn würde interessieren, ob dies dann auch für die erste Stunde gebührenfreies Parken gelte.

Amtsleiterin Leonhardt erklärt, dies mache im Jahr etwa 10.000 Euro aus. Es würden dabei die Parkvorgänge unterhalb der Woche zugrunde gelegt.

Amtsleiterin Kleine-Beek erklärt, die Ausstellung von Behindertenparkausweisen laufe über ein zweistufiges Verfahren, an dem auch das Landratsamt beteiligt sei. Insofern habe die Stadt hier keinen Ermessensspielraum, dieser liege vielmehr beim Landratsamt. Wenn ein Arzt seinen Patienten einen Parkplatz zur Verfügung stellen wolle, dann sei es seine Sache, diesen Parkplatz zu beschaffen. Die Anregung von StR Funk werde sie aufnehmen und in die nächste Vorlage einarbeiten. In welchem Zeitraum die Gebühren angepasst werden, sei die Entscheidung des Gemeinderats, schließlich handele es sich um eine politische Gebühr.

OB Zeidler ergänzt, die letzte Gebührenanpassung bei den Tiefgaragen sei seiner Erinnerung nach im Juni vergangenen Jahres erfolgt. Die Info zu den oberirdischen Parkplätzen könne im Gemeinderat nachgeliefert werden.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 10.10.2019

StRin Sonntag bemerkt, das kostenfreie Parken am Wochenende gelte nur bis 13 Uhr, obwohl viele Geschäfte bis 16 Uhr geöffnet hätten. Sie möchte wissen, ob man die gebührenfreie Zeit nicht entsprechend ausweiten könnte.

OB Zeidler sagt zu, auch diesen Sachverhalt aufzuarbeiten.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

Hauptausschuss, 10.10.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Miller

Gesehen: BM Kuhlmann